JAHRESBERICHT 2020

Bern, Mai 2021



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

DIE EDK IM ZEICHEN VON COVID-19 – UND DAS SCHULKONKORDAT WIRD 50 JAHRE ALT	3
1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS	5
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung	6
1.3 Sprachenunterricht	8
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	10
1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	12
1.6 Bildung und Digitalisierung	15
1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	17
1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	19
1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	20
1.10 Support und Amtshilfe	21
2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH	23
2.1 HarmoS-Konkordat	23
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	24
2.3 Hochschulkonkordat	25
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	26
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	27
2.6 Stipendienkonkordat	28
3 KULTUR UND SPORT	30
3.1 Kultur	30
3.2 Sport	31
ANHANG	33
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	34
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	36
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK	37
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK	38
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2020	39
Anhang 6: Rechnung 2020	40

DIE EDK IM ZEICHEN VON COVID-19 – UND DAS SCHULKONKORDAT WIRD 50 JAHRE ALT

ı

Das Jahr 2020 stand auch bei der EDK im Zeichen von COVID-19. Erstmals in der Geschichte wurde am 13. März 2020 mit dem Entscheid durch den Bundesrat der Präsenzunterricht auf allen Bildungsstufen verboten. Die Verbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Massnahmen hatten damit auch für das Bildungssystem Schweiz weitreichende Konsequenzen. Dieser Entscheid stellte nicht nur die Schulen vor grosse Herausforderungen, sondern auch die EDK. Gefragt waren rasches Handeln, kreative Lösungen und viel Koordination. Zusammen mit den zuständigen Fachkonferenzen wurden Vorschläge für einheitliche Grundsätze und Massnahmen für alle Bildungsbereiche erarbeitet. Dank schweizweit einheit-Grundsätze wie insbesondere Anerkennung des Schuljahres 2019/20 als vollwertiges Schuljahr oder die Sicherstellung von weiterführenden Studiengängen und Qualifikationsabschlüssen konnte die EDK auf allen Bildungsstufen Sicherheit schaffen.

Auch die Rückkehr zum Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen sowie auf der Sekundarstufe II ab Mai und Juni 2020 war eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Bis Ende Jahr geschlossen blieb dagegen die gesamte Tertiärstufe. Persönliche Kontakte und Unterrichtsaktivitäten fanden dort nur noch im Rahmen von Ausnahmebestimmungen statt.

Ш

Den vielen Schwierigkeiten zum Trotz hat die EDK 2020 ein rundes Jubiläum gefeiert. Seit 50 Jahren bildet das Konkordat über die Schulkoordination die rechtliche und politische Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungsbereich. Dieses Schulkonkordat ist eine Erfolgsgeschichte. Auf seiner Basis konnten die Kantone in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam das Bildungssystem massgeblich weiterentwickeln. In den letzten zwanzig Jahren wurde das Konkordatsrecht laufend ausgeweitet. Beispiele dafür sind die Freizügigkeits- und Finanzierungsvereinbarungen, die Diplomanerkennungsvereinbarung, aber auch das HarmoS-Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule.

Ш

Am 30. Oktober wurde Silvia Steiner an der Jahresversammlung der EDK als Präsidentin für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Die Zürcher Regierungsrätin steht der EDK seit 2017 vor, seit 2015 ist sie Mitglied des EDK-Vorstandes. An der gleichen Versammlung haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren das Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 verabschiedet. Im Zentrum dieser Programmperiode stehen die Bereiche Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung und Qualitätsentwicklung und die Sprachförderung. Durch die Corona-Situation hat sich der Handlungsbedarf in diesen Feldern deutlich akzentuiert.

IV

Ebenfalls an der Jahresversammlung hat die EDK die Finanzierung des Projekts «viamia» sichergestellt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer kostenlosen beruflichen Standortbestimmungfür Erwachsene ab 40 Jahren. Mit dem Betrag wird eine Online-Plattform zur Unterstützung einer aktiven Laufbahngestaltung mitfinanziert. Bis 2022 soll diese Online-Plattform bereit sein. Ab 2021 wird das Beratungsangebot in einer Pilotphase mit elf Kantonen getestet.

V

Einen weiteren Schritt nach vorne hat die EDK 2020 im Bereich Digitalisierung gemacht: Mit den Kantonen Glarus, Jura und Bern (französischsprachiger Kantonsteil), der Stadt Biel, der Schule Neuheim (ZG) sowie den Schulrechenzentren Innerschwyz und Ausserschwyz Kanton sind die ersten Identitätsanbieter Edulog beigetreten, der «Föderation Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Das gleiche gilt für die Dienstleistungsanbieter Klett und Balmer Verlag, nanoo.tv, die Anbieter der Lernprogramme Dybuster und Typewriter, éduclasse und Plan d'études romand. Damit ist ein weiterer grosser Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung von Edulog erreicht.

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten.

Tätigkeiten

 Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.

Die Daten der Kantonsumfrage des Informations- und Dokumentationszentrums (IDES) (Schuljahr 2019/2020) wurden publiziert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsdepartementen wurden die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2020/2021 erarbeitet und publiziert. Im Rahmen des Informationsnetzwerks zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) konnten sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (z. B. Digitale Bildung an den Schulen in Europa, Chancengerechtigkeit in der Bildung) realisiert werden. Einzelne Kapitel der Bildungssystembeschreibung auf Eurydice wurden systematisch überarbeitet.

 Den Schweizerischen Dokumentenserver Bildung edudoc.ch in Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen (Fachagenturen, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI]) mit dem Ziel weiterentwickeln, ein leistungsstarkes Instrument zur Verfügung zu stellen, das die Sammlung und zielgruppengerechte Verbreitung der Information und Dokumentation über die unterschiedlichen Aspekte des Schweizerischen Bildungssystems ermöglicht.

Nach dem Onlinegang der neuen Version im Jahr 2019 und neuen Entwicklungen in Bezug auf die Ergonomie und die Möglichkeit, Informationen zu den verschiedenen thematischen und institutionellen Sammlungen bereitzustellen, konnte edudoc.ch produktiv genutzt werden. Die Möglichkeiten der Interaktion mit anderen Webseiten über Schnittstellen wurden erweitert. Die Zusammenarbeit mit den interessierten Institutionen kann somit fortgesetzt und intensiviert werden, um die Funktion einer dokumentarischen Brücke zwischen den Bereichen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung zu verstärken. Die Nutzung des Dienstes mit fast zwei Millionen heruntergeladenen Dokumenten pro Jahr bleibt intensiv. Die verschiedenen thematischen Sammlungen zum Thema Coronavirus haben sich als sehr nützlich erwiesen, um die kantonalen Aktivitäten auf diesem Gebiet schnell, sicher und effizient zu dokumentieren.

 Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben, Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren.

Ergänzend zur Publikation der Daten der IDES-Kantonsumfrage und der grafischen Darstellungen zu den kantonalen Schulstrukturen wurden mehrere themenbezogene Dossiers

und Materialiensammlungen aktualisiert (z. B. Tagesstrukturen, Schulbehörden auf Ebene Gemeinde, Materialien zu Krisensituationen in der Schule, Übersicht zu den Brückenangeboten in den Kantonen, Stundentafeln der obligatorischen Schule). IDES hat ausserdem verschiedene Sammlungen im Kontext der COVID-19-Pandemie angelegt, darunter eine laufend aktualisierte Sammlung der kantonalen Schutzkonzepte und der kantonalen Richtlinien zum Fernunterricht. Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. IDES hat im Berichtsjahr rund 400 Anfragen von kantonalen Verwaltungen und Bundesstellen, Forschenden und Privaten schriftlich beantwortet (davon circa 250 Anfragen im Zusammenhang mit dem Lockdown im Frühling 2020).

Kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informieren und diese aktiv kommunizieren.

Durch Zielgruppen-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit wurde kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informiert und aktiv darüber kommuniziert. Dabei wurden insgesamt sieben Medienmitteilungen verschickt, eine Medienkonferenz durchgeführt, drei Newsletter verschickt, insgesamt 247 Medienanfragen beantwortet, mehrere Hintergrundgespräche geführt und einige Newsmails sowie Publikationshinweise verschickt. Der Newsletter wurde dabei erstmals elektronisch und nicht mehr in gedruckter Form verbreitet. Der Relaunch der Website steht nach intensiven Arbeiten unmittelbar bevor. Das mit Abstand wichtigste Thema der öffentlichen Kommunikation und der Zielgruppeninformation waren die Überlegungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit COVID-19. Weitere wichtige Themen waren unter anderem der aktuelle Stand von Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz), das Tätigkeitsprogramm der EDK 2021–2024, das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, die Beteiligung am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ oder die Position der EDK zur BFI-Botschaft 2021–2024.

1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen.

Tätigkeiten

• Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren, die Auswertung des Bildungsberichts 2018 sicherstellen sowie Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2022 treffen, zusammen mit dem Bund die Erstellung des Zusatzberichts zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik begleiten (siehe Ziffer 2.2) und die Möglichkeiten für einen Zusatzbericht zum Thema Digitalisierung prüfen, dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden, Zielsetzungen ableiten für den Bildungsraum Schweiz, die jeder in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.

Im Jahr 2020 konnte das BFS für die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) erfolgreich Daten der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2016 und 2017 mit Daten der amtlichen Statistik verknüpfen. Die Datensätze werden für Analysen zum Bildungsbericht verwendet.

Die Erarbeitung des Vertiefungsberichts «Sonderpädagogik» wurde weiter begleitet. Mit dem Aufbau der Statistik für den sonderpädagogischen Bereich durch das BFS und dem Vertiefungsbericht wird eine grosse Daten- und Forschungslücke geschlossen werden können. Die Publikation des Vertiefungsberichts ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Bereich des Bildungsmonitorings ist darauf ausgerichtet, das Wissen im Bildungssystem zu verbessern. Intensiv gestaltete sich der Dialog, um zusätzliche Informationen zur «Digitalen Transformation» zu erschliessen. Der «Vertiefungsbericht Digitalisierung», der bei Educa in Auftrag gegeben wurde, wird im ersten Halbjahr 2021 publiziert werden können. Der Bericht liefert die Grundlagen zur weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der EDK. Zudem wird er Forschungsdesiderate benennen und kann so dazu beitragen, das schweizweite Bildungsmonitoring mit Blick auf die Digitalisierung weiter zu verbessern.

- Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen (vgl. unten Ziffer 2.1). Bericht: Vgl. Ziffer 2.1.
- Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Im Jahr 2020 wurden das Statut der SKBF revidiert und mit der SKBF eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024 abgeschlossen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung haben sich die Aufgaben der SKBF im Vergleich zum Leistungsauftrag 2018–2020 nicht verändert. Die Arbeiten am nächsten Bildungsbericht wurden weitergeführt. Allerdings wurde das Erscheinungsdatum um ein Jahr auf Februar 2023 verschoben. Damit soll es möglich werden, bereits im nächsten Bildungsbericht über Auswirkungen der COVID-19-Krise zu berichten.

• Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Es erfolgte ein kontinuierlicher Austausch über die Vertretungen der Hochschulen in Konferenzen und Kommissionen und über das Beiziehen von geeigneten Institutionen bei Berichten, Konzepten, Evaluationen, teilweise durch die Vergabe von Aufträgen.

Im Laufe des Jahres wurde das Programm für das nächste DACH-Seminar für Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis in Wien erarbeitet. Das Thema lautet «DaF-DaZ-DaM – fachliche und institutionelle Wege zu Synergien in der Bildungssprache Deutsch im Kontext der Mehrsprachigkeit». Allerdings musste die Durchführung des Seminars wegen COVID-19 um ein Jahr auf das Frühjahr 2022 verschoben werden.

 Zusammen mit dem Bund die Teilnahme an PISA klären und die Arbeiten an PISA 2018 und PISA 2021 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.

In der Planung des aktuellen Zyklus der PISA-Studie kam es wegen COVID-19 zu einer Verschiebung: Pilotierung und Haupterhebung wurden jeweils um ein Jahr verschoben, sodass PISA 2021 zu PISA 2022 geworden ist. Auch die folgenden PISA-Studien verschieben sich um ein Jahr. Im Hinblick auf die PISA-Fremdsprachenoption, die 2025 erstmals angeboten werden soll, hat die Schweiz ihre

Beteiligung an einer Vorstudie zu organisatorischen und technischen Aspekten der Durchführung von Tests zum Hören und zum Sprechen beschlossen. Es sind Synergien mit der ÜGK zu erwarten. Der Fremdsprachentest (vorläufig Englisch: Sprechen, Hören, Lesen) soll alternierend zu Financial Literacy als Option zu den PISA-Kernfächern angeboten werden. Bezüglich der Teilnahme an den Optionen hat die Schweiz keine Entscheidung gefällt. Im Laufe des Jahres wurde auch die Teilnahme an weiteren Studien der OECD diskutiert.

 Zusammen mit dem Bund die T\u00e4tigkeiten des Instituts f\u00fcr externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) begleiten und die Finanzierung sicherstellen.

Es wurden verschiedene Varianten zur Sicherstellung der Leistungen von IFES IPES für den Bildungsraum Schweiz erarbeitet und in den zuständigen Gremien diskutiert.

1.3 Sprachenunterricht

Zielsetzungen

Die Umsetzung der Sprachenstrategien von 2004 (für die obligatorische Schule) und von 2013 (für die Sekundarstufe II) und der nationalen Strategie «Austausch und Mobilität» von 2017 begleiten sowie zur Koordination und Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts beitragen und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen unterstützen.

Tätigkeiten

• Im Bereich des Sprachenunterrichts die Zusammenarbeit f\u00f6rdern: die Kantone in der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004 sowie der Empfehlungen zum Sprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule von 2017 unterst\u00fctzen, eine schweizerische Tagung durchf\u00fchren, um die Umsetzung der Sprachenstrategie Sekundarstufe II von 2013 zu unterst\u00fctzen, eine Analyse durchf\u00fchren, die eine Anpassung des Europ\u00e4ischen Sprachenportfolios (Schweizer Version, ESP II) f\u00fcr einen besseren Einsatz in den Klassen erm\u00f6glicht, die Kantone bei Fragen zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterst\u00fctzen, zusammen mit dem Bund die nationale Strategie «Austausch und Mobilit\u00e4ts) umsetzen; die Agentur f\u00fcr schulischen Austausch Movetia in ihren Aufgaben unterst\u00fctzen, insbesondere im Bereich der Statistik.

Das Generalsekretariat hat aktiv dazu beigetragen, die Empfehlungen von 2017 zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule in den Kantonen und im Netzwerk zu verbreiten. Das ESP II wurde einer Analyse unterzogen. Diese Analyse zielt darauf ab, Möglichkeiten zur Anpassung und Vereinfachung des ESP II vorzuschlagen, damit die Lehrpersonen über ein einfach zu verwendendes Instrument verfügen, dank dem die von den Lehrmitteln nicht abgedeckten Ziele der sprachregionalen Lehrpläne einfacher erreicht werden können. Die Fertigstellung des Abschlussberichts wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzögert und steht nun kurz vor der Auswertung durch die EDK in Zusammenarbeit mit dem Schulverlag Plus.

Das Generalsekretariat ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigte sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Zudem nahm das Generalsekretariat an mehreren Sitzungen des Soundig Boards der Fachagentur Movetia teil. Bedingt durch die COVID-

19-Pandemie konnte Movetia deutlich weniger Projekte unterstützen als in früheren Jahren, da ab März 2020 kaum Austauschaktivitäten durchgeführt wurden. Einen kleinen Lichtblick gab es beim Ferienaustausch, weil offensichtlich viele Personen auf (Ausland-)reisen verzichtet haben.

• Zur Koordination von sprachregionalen Arbeiten beitragen, insbesondere durch die Mitarbeit in sprachregionalen Gremien.

Entsprechend ihrem Mandat stellte die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten zwischen den regionalen Projekten und mit anderen Partnern sicher. Thematisiert wurden unter anderem die Zukunft des Europäischen Sprachenportfolios (ESP), die Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur [HSK]) zur Unterstützung des Bundesamtes für Kultur (BAK) und zur Gründung einer Expertinnen- und Expertengruppe zu deren Beurteilung sowie zur Weiterführung der Arbeiten der KOGS und der Kommission Bildung und Migration (KBM). Das Mandat der KOGS war bis Dezember 2020 befristet. Auch die KBM soll gemäss neuem Tätigkeitsprogramm aufgelöst und durch ein neues Gremium ersetzt werden. Sowohl die Themen Bildung und Migration als auch die Zusammenarbeit im Bereich Sprachen sollen künftig durch die zuständigen Fachkonferenzen sowie die durch die Kommission Bildungsgerechtigkeit (Arbeitstitel), die zurzeit von der EDK neu gebildet wird, sichergestellt werden.

• Das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» des Europäschen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) unterstützen und begleiten; das finale Projekt beurteilen und gegebenenfalls dessen Anwendung in der Schweiz unterstützen.

Über eine Vertretung im Lenkungsausschuss beteiligte sich das Generalsekretariat der EDK an der Entwicklung des Arbeitsprogramms 2020–2023 des EFSZ und unterstützte das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» und dessen Anwendung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Dieses Projekt wurde 2019 abgeschlossen.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) und der Arbeitsgruppe Fremdsprachen (AGFS) der Kammer PH von swissuniversities stellte das Generalsekretariat der EDK sicher, dass die Informationen zu den Projekten, Workshops und Vermittlungsaktivitäten des EFSZ in den Expertennetzwerken verbreitet wurden.

 Durch fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützen.

Mit Unterstützung einer neu gegründeten Expertinnen- und Expertengruppe prüfte das Generalsekretariat die Projekte, die von den Kantonen eingereicht wurden. Anschliessend formulierte es seine Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Kultur (BAK). Das BAK entschied aufgrund dieser Empfehlungen, welche Projekte bewilligt wurden.

Im Frühjahr 2020 wurden die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen. Die Umfrage hatte zum Ziel, bei den kantonalen Bildungsdirektionen in Erfahrung zu bringen, ob die Projekte und deren Zielsetzungen und Produkte weiterhin den Erwartungen und dem Bedarf der Kantone entsprechen. Die Umfrageergebnisse werden zurzeit ausgewertet und werden voraussichtlich Auswirkungen haben auf Ausschreibung, Reglement und allenfalls auf die Sprachenverordnung.

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

• Durch die Fachkonferenz SMAK (Schweizerische Mittelschulämterkonferenz) den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.

Die Auswirkungen der COVID-Pandemie hatte 2020 gezwungenermassen eine Intensivierung des Austausches zwischen den kantonalen Mittelschulämtern zur Folge. Gleichzeitig musste die Form dieses Austausches angepasst werden: So mussten eine von drei ordentlichen Mitgliederversammlungen sowie die zweitägige Klausursitzung des Vorstandes kurzfristig abgesagt werden. Indessen fanden neben den ordentlichen Sitzungen regelmässig – zeitweise wöchentlich – kurze Videokonferenzen des SMAK-Vorstandes und vereinzelt auch der SMAK-Mitgliederversammlung statt. Auf diese Weise konnte die SMAK sicherstellen, dass die Abschlussprüfungen an den Gymnasien und Fachmittelschulen (FMS) in den Jahren 2020 und 2021 stattfinden können. Weiter wurden die Organisation und die Umsetzung von notwendigen sanitären Massnahmen in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II diskutiert, um zu sichern, dass das Schuljahr 2020/21 ein ordentliches Schuljahr bleibt.

 Zusammen mit dem Bund das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) in der Umsetzung seines Auftrags unterstützen und auf Basis einer Evaluation den Auftrag aktualisieren.

Seit 1. Januar 2017 arbeitet das ZEM CES auf Basis seines Leistungsauftrags als Kompetenzzentrum der Sekundarstufe II Allgemeinbildung, welches die Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie bezüglich des Übergangs zu den Hochschulen unterstützt. Um seine Brückenfunktion zwischen Praxis und Behörden gerecht werden zu können, nimmt sein Direktor bzw. seine Direktorin als Gast an allen Sitzungen der SMAK teil; weitere Mitarbeitenden werden je nach Thema ebenfalls hinzugezogen. Der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM CES, in dem alle Anspruchsgruppen vertreten sind, hat 2020 dreimal getagt. Im letzten Quartal des Jahres 2019 wurde eine externe Evaluation des Leistungsauftrags 2016-2020 des ZEM CES durchgeführt, um die Arbeit zu dessen Aktualisierung für die nächste Periode zu unterstützen. Im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der Leistungen des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES IPES) wurde der aktuelle Leistungsauftrag des ZEM CES bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Im Rahmen einer Projektorganisation und in enger Zusammenarbeit mit beiden Fachagenturen hat das Generalsekretariat ein Konzept zuhanden der EDK-Plenarversammlung vom März 2021 erarbeitet, welches die mögliche Überführung der Leistungen des IFES IPES in das ZEM CES und so die Erweiterung der Leistungen zu einer Fachagentur «ZEM CES +» darstellt.

Zur Sicherung des pr
üfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturit
ät: die Kantone
in der Umsetzung der Rahmenvorgaben im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung unterst
ützen; die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache

begleiten; zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen; gegebenenfalls eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität vorbereiten, welche die Testanlage von EVAMAR II übernimmt.

Im Rahmen des Aktionsplans der Nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) wurde die SMAK über die fünf geplanten Stossrichtungen informiert, damit sie mögliche Massnahmen für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung erarbeiten kann.

Die Entwicklung einer Kultur des Gemeinsamen Prüfens wird vom ZEM CES im Auftrag der SMAK beobachtet und unterstützt. Um die weitere Beobachtung der Umsetzung dieses Teils der EDK-Empfehlung von 2016 zu sichern, wurde von der SMAK ein überarbeitetes Mandat des ZEM CES für die nächsten Jahren verabschiedet.

Nach einer ersten Phase, die zu einer ausführlichen Auslegeordnung und zu Handlungsvorschlägen führte, wurde die zweite Phase des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität von der EDK-Plenarversammlung und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Herbst 2019 lanciert. Im Januar 2020 wurde das Mandat zur Projektorganisation Phase II vom EDK-Vorstand genehmigt. Die Präsidentin und der Vizepräsident der SMAK sind Mitglieder der Koordinationsgruppe des Projektes und beraten das Steuerorgan direkt bei Fragen zur Projektentwicklung. Weitere Mitglieder der SMAK waren aktiv in den Projektgruppen beteiligt, die für die Überprüfung weiterer Bestimmungen des MAR/MAV (Projekt MAR/MAV), die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Qualität der gymnasialen Maturität (Projekt Governance) und die Harmonisierung der Mindestdauer der gymnasialen Maturität (Projekt Mindestdauer) zuständig waren. Die Projektleitung informiert die SMAK regelmässig über den Stand des Projekts und die erzielten Ergebnisse der verschiedenen Projektgruppen und bezieht sie mit ein.

• Die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen.

Nach der im Auftrag der SMAK organisierten Tagung vom 4. September 2019 hat die SMAK am 2. Juli 2020 fünf Thesen zu den Zielen und Herausforderungen des Sprachenunterrichts genehmigt, die der Umsetzung der Artikel 1.1.b und 1.1.c der EDK-Sprachenstrategie auf Sekundarstufe II vom 24. Oktober 2013 dienen. Die Thesen werden bei der Aktualisierung des Rahmenlehrplans (RLP) und bei der Beauftragung der RLP-Arbeitsgruppen im Rahmen des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität berücksichtigt.

• Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

In Hinblick auf das Inkrafttreten des Anerkennungsreglements vom 25. Oktober 2018 hat die Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen im Juli 2020 ein aktualisiertes internes Geschäftsreglement verabschiedet. Die neue Zusammensetzung der Kommission wurde durch den EDK-Vorstand mit der Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2021–2024 bestätigt. Zudem wurde die Vorbereitung der Arbeiten zur Anerkennung der Fachmittelschulausweise und Fachmaturitätszeugnisse nach aktualisiertem Reglement weitergeführt: Es wurde eine Plattform zur elektronischen Einreichung und Bearbeitung von Gesuchen erstellt und die im Jahr 2019 erstellte Anleitung für Gesuchsteller aktualisiert.

1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Leitlinien «Berufsbildung 2030» umsetzen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.

Tätigkeiten

• Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und gemäss deren Tätigkeitsprogramm mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln, für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen gegenüber den Kantonen erbringen, Empfehlungen zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben, die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen und den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten an zahlreichen Sitzungen Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Grundbildung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte des Jahres 2020 bei der verbundpartnerschaftlichen Lösungsfindung und interkantonalen Koordination der besonderen Herausforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus lag im Frühling auf der Sicherstellung der Qualifikationsverfahren 2020 mit dem Ziel, allen Lernenden trotz Corona den Lehrabschluss sowie die Berufsmaturität zu ermöglichen. In verbundpartnerschaftlicher Arbeit wurde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kantone wie auch der verschiedenen Berufe abgestimmt, wie die Qualifikationsverfahren durchgeführt werden sollten. Die praktischen Abschlussarbeiten beziehungsweise Prüfungen wurden entweder wie gewöhnlich im Ausbildungsbetrieb oder zentral in einem Zentrum für überbetriebliche Kurse durchgeführt, oder es wurde – falls die Umstände es verlangten – gänzlich darauf verzichtet. In diesen Fällen wurden die Abschlussnoten aus der Bewertung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Betrieb generiert. Mit dieser abgestimmten Lösung ermöglichten die beteiligten Akteure auf politischer und operativer Ebene mit grossem Engagement, dass die Lernenden ihren Abschluss erlangen konnten. Auch für Repetierende und Erwachsene ausserhalb eines geregelten Bildungsganges wurden Lösungen gefunden, um ihnen den Berufsabchluss zu ermöglichen.

Ein weiterer Fokus lag in der Lösungsfindung für den weiteren Verlauf der Berufslehren: Einige Branchen waren von Betriebsschliessungen während der Pandemie betroffen (Gastgewerbe, Hotellerie, Veranstaltungs- und Fitnessbranche, Detailhandel Non-Food-Bereich), weshalb für deren Lernende Ersatzformate aufgebaut werden mussten. Dies erforderte regional eine starke Zusammenarbeit der Kantone mit den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt und national eine Koordination und Bündelung der Angebote. Demgegenüber waren andere Branchen sehr stark ausgelastet (Betreuung, Gesundheit, Detailhandel Food-Bereich) und haben ihre Lernenden überdurchschnittlich in die betriebliche Arbeit einbezogen. Hierbei musste garantiert werden, dass die Lernenden den Berufsfachschulunterricht weiterhin besuchen konnten. Weitere Themen, die von den Akteuren gemeinsam bearbeitet wurden, waren Kurzarbeit für Lernende, Fernunter-

richt in den Berufsfachschulen, Beibehaltung der überbetrieblichen Kurse sowie Ersatzformate für den Berufswahlprozess und für Berufsmessen.

Um diese Koordinationsarbeiten abzustimmen, wurde vom Bundesrat die verbundpartnerschaftliche «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» ins Leben gerufen. Die SBBK war mit ihrem Präsidenten, einem Mitglied und einer Vertretung aus der Geschäftsstelle vertreten und hat die Anliegen der Kantone eingebracht. Bis Ende Jahr haben 60 Telefonkonferenzen und Sitzungen stattgefunden, die mit regelmässigen Monitorings und Umfragen in den kantonalen Berufsbildungsämtern untermauert wurden.

In dieser Krisenzeit hat die SBBK für ihre Mitglieder Empfehlungen zur Erreichung der Bildungsziele, zur Erteilung von Semesternoten an Berufsfachschulen und zur Mitfinanzierung der überbetrieblichen Kurse herausgegeben.

Die Arbeiten an konkreten Projekten im Rahmen des verbundpartnerschaftlichen Strategie prozesses «Berufsbildung 2030» liefen trotz der pandemischen Situation parallel weiter: insbesondere die Entwicklung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB-Strategie) im Lead der KBSB. Das Leuchtturmprogramm «viamia» konnte erfolgreich in elf Pilotkantonen implementiert werden. Im Rahmen des Projekts «Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen» (Massnahme 4 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, 15.5.2019) wurde eine Auslegeordnung über die gesamtschweizerische Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung und der damit verbundenen Herausforderungen publiziert. Die Studienergebnisse flossen in die weiteren Projektarbeiten ein. Mit dem Abschluss des Projekts «Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene» und der Verabschiedung einer Empfehlung durch die SBBK wurde ein erstes Instrument zur Förderung einer einheitlichen Anrechnungspraxis geschaffen.

Die SBBK hat eine neue Kommission «Höhere Fachschulen» mandatiert. Sie übernimmt die Arbeit, die seit rund zwei Jahren durch eine Arbeitsgruppe geleistet wurde. Auch die Revision der Bildungsverordnungen ist weitergetrieben worden. Hauptthemen waren die grossen Berufe wie die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie-Berufe-Berufe und die Kaufmännische Ausbildungen. In einigen davon wurden umfassende Anpassungen an den Bildungserlassen vorgenommen. Um die Kantone bei der Umsetzung zu begleiten und sie durch die zeitgerechte Erarbeitung von Umsetzungsinstrumenten zu entlasten, haben sich die Verbundpartner auf ein koordiniertes Vorgehen geeinigt und dazu ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Koordinationsgremium eingesetzt.

 Das Instrumentarium des Vollzugs des Berufsbildungsgesetzes und der Strategie Berufsbildung 2030 konsolidieren; mit dem Ziel der Reduktion der Komplexität anhand von Kriterien und Prioritäten die Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und Massnahmen zur Vereinfachung erarbeiten. Die Vollzugsaufgaben der Kantone von den Aufgaben des Bundes klarer abgrenzen (Leitlinien «Berufsbildung 2030»).

Zum Ziel der Komplexitätsreduzierung und Vereinfachung der Berufsbildung führte die SBBK folgende Arbeiten durch: Umsetzung der Integrationsvorlehre (INVOL), Weiterentwicklung der Webanwendung zur Erhebung der Erfahrungs- und Prüfungsnoten (DBLAP2), Aktualisierung der Empfehlung zum Nachteilsausgleich, Austausch und Stellungnahme zu den Themen «bring your own device (BYOD)» und «blended learning».

Zur Vereinfachung der Abläufe stellte die SBBK den Kantonen Musterantworten auf Anhörungen zu knapp 20 revidierten Bildungsverordnungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Leitlinien der Berufsbildung 2030 (siehe auch oben) startete die SBBK ein Projekt zur Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit, um eine einheitliche und effiziente Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen sicherzustellen. Das Projekt umfasst

unter anderem eine verstärkte Lernortkooperation, die Klärung der Prozesse in der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und die Vereinfachung der Finanzflüsse. Die Arbeiten sind auf einen Zeithorizont bis 2022 angelegt.

Ausgehend von einem Berufsbildung 2030-Projekt zur (Optimierung der) Governance in der Berufsbildung hat sich das jährliche Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. November 2020 für eine neu ausgerichtete Gremienstruktur ausgesprochen. Diese erlaubt es, strategische Fragen der Berufsbildung, die alle drei Verbundpartner betreffen, effizient und unter breitem Einbezug der Akteure der Berufsbildung zu bearbeiten. Mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) wird auf 2021 ein neues Gremium geschaffen, in welchem die drei Verbundpartner Bund, Kantone und Sozialpartner auf Augenhöhe gemeinsam die strategische Steuerung der Berufsbildung wahrnehmen. Nach drei Jahren wird die neue Struktur evaluiert und die Ergebnisse dem Spitzentreffen für allfällige Anpassungen vorgelegt.

• Das Programm OPTIMA zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern (Bund-Kantone-Organisationen der Arbeitswelt) aufbauen.

Ende 2019 wurde die Umsetzung des Programms OPTIMA an die Fachagentur Educa überführt. Die weiteren Arbeiten im Jahr 2020 zeigten, dass eine erneute Anpassung der Strukturen sinnvoll ist, um das Programm auf der operativen wie auch der strategischen Ebene voranzubringen. Im Jahr 2020 konnten weiter zwei wichtige Projekte umgesetzt werden. Die Vorarbeiten dazu wurden von der SBBK-Kommission Organisation und Prozesse (KOP) geleistet. Auf dieser Basis verabschiedete die EDK-Plenarversammlung die Projektaufträge und bewilligte die Mittel. Die beiden Projekte werden weiterhin durch die KOP koordiniert. Es handelt sich dabei um das Projekt «sedex, zur sicheren Übermittlung von Daten zwischen den Kantonen» (Plenarbeschluss der EDK vom 25. Juni 2020) und die «Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den Kantonen» (Plenarbeschluss der EDK vom 30. Oktober 2020).

Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung |
Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SDBB) im Rahmen der neuen Gremienstruktur der
Studien- und Fachkonferenzen der EDK umsetzen.

Die SBBK hat als vorbehandelndes Organ folgende Geschäfte zuhanden der EDK behandelt: Jahresabschluss 2019 und Budget 2021, die Inkraftsetzung der LENA-Strategie, der neue Leistungsauftrag SDBB-EDK (2021–2024). Weiter wurde die Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern thematisiert.

 Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung pflegen. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) in verbundpartnerschaftliche Projekte wie «Berufsabschluss für Erwachsene» und «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» miteinbeziehen.

Im Rahmen der Genehmigung des Mandats «Entwicklungs- und Koordinationsbedarf der kantonalen BSLB» durch den EDK-Vorstand beauftragte dieser die KBSB im September 2018 mit der Ausarbeitung eines Aktionsplans. Der EDK-Vorstand hiess im September 2019 die fünf strategischen Stossrichtungen einer nationalen BSLB-Strategie zur weiteren Bearbeitung gut. Den strategischen Stossrichtungen ordnete die KBSB 24 Teilziele zu, die sie mit den verschiedenen Stakeholdern aus obligatorischer Schule, Berufsbildung, Allgemeinbildung, den Hochschulen und den Sozialpartnern Sozialpartnern konsolidierte, um daraus konkrete Massnahmen für einen Aktionsplan abzuleiten. Die Genehmigung durch die EDK ist im Jahr 2021 geplant.

Die Massnahme 3 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene

über 40 Jahre) nimmt mehrere Ziele der BSLB-Strategie auf und wird von der KBSB prioritär und in enger Abstimmung mit dem SBFI umgesetzt.

Weitere in der KBSB behandelte Themen wie etwa das Projekt Berufsberatung 4.0 (Zukunft der Informationsvermittlung) oder die Entwicklung ethischer Leitlinien für Fachpersonen der BSLB wurden mit engem Bezug zur nationalen BSLB-Strategie weiterverfolgt.

- In den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.
 - Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachkonferenzen SBBK und KBSB im IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium stellten regelmässig den Informationsaustausch sicher, informierten über die Arbeiten der Gremien und vertraten die Haltung der Kantone darin. Schwerpunktthema im Jahr 2020 waren die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der nationalen Integrationsagenda auf Basis der BASS-Studie (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS) und die Klärung der Rolle der verschiedenen beteiligten Partner.
- In den Projekten des Bundes zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (insbesondere in Bezug auf die Grundkompetenzen für Erwachsene) mitwirken.

2020 hat die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) im Gespräch mit dem SBFI die Entwicklung des zweiten Grundsatzpapiers zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grund-kompetenzen Erwachsener (Art. 16 des Weiterbildungsgesetzes) für die Periode 2021–2024 abgeschlossen. Auf Basis der erfolgreichen Umsetzung des ersten Grundsatzpapiers (20 Kantone haben Leistungsvereinbarungen mit dem SBFI unterzeichnet) ist das neue Grundsatzpapier eine Anpassung des Dokuments der ersten Periode von 2017–2020: von einer Finanzierung gestützt auf Leistungsvereinbarungen zu einer Finanzierung gestützt auf Programmvereinbarungen. Auch wurde ein Mechanismus eingeführt, der es den Kantonen ermöglicht, interkantonale Mass nahmen zu finanzieren.

1.6 Bildung und Digitalisierung

Zielsetzungen

Über die Fachagentur educa.ch die Herausforderungen der Digitalisierung für das Bildungswesen bearbeiten und die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

• Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien pflegen.

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hatte auch grosse Auswirkungen auf die Digitalisierung des Bildungswesens. Kantone, Gemeinden und Schulinstitutionen waren gefordert, die IT-Infrastruktur für den Fernunterricht und hybride Unterrichtsformen einzurichten. Das SBFI und die EDK beauftragten die Fachagentur Educa zu Beginn des Jahres, hierzu Informationen aufzubereiten und Orientierungshilfen auszuarbeiten. So entstanden ein Online-«Navigator» mit Angaben zu unterschiedlichen Software-Produkten für Schulen und die Plattform «Eduport» mit weiteren nützlichen Inhalten.

Im Laufe des Jahres veröffentlichten Kantone und Forschungsinstitute zahlreiche Studien, die analysierten, wie Schulen, Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie Familien die temporären Schulschliessungen bewältigt haben. Der EDK war es ein Anliegen, die Kantone möglichst rasch

über diese Analysen zu informieren und einen Austausch unter den Forschenden herzustellen. Sie organisierte deshalb zusammen mit dem SBFI und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (École polytechnique fédérale de Lausanne [EPFL]) ein Webinar, das verschiedene Studienautoren zusammenbrachte.

Neben dieser unmittelbaren Reaktion auf die COVID-Krise intensivierte die EDK die bestehende Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ). Der Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi) begleitete unter anderem den 2019 in Auftrag gegebenen «Vertiefungsbericht Digitalisierung» der Fachagentur Educa (vgl. oben Ziffer 1.2).

· Die Funktionen der Webdienste auf www.educa.ch weiter klären.

Im Jahr 2020 überarbeitete Educa ihren Webauftritt umfassend und leitete die Beendigung des Webdienstes educanet2 per Ende 2020 in die Wege. Die Nutzungszahlen des Angebots waren zuletzt deutlich rückläufig. Insgesamt waren die Online-Kommunikationsaktivitäten von Educa stark geprägt durch die COVID-Krise, während der die Fachagentur das Bildungswesen mit Informationen unterstützte (siehe oben).

• Zusammen mit dem Bund die Fachagentur educa.ch damit beauftragen, die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen und die Kantone bei Projekten mit bildungssystemischen Schnittstellen zur Informatik zu begleiten, aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich digitaler Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone, insbesondere im Hinblick auf eine schweizerische «Bildungs-Cloud» abzuleiten, die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sprachregionen und unter Einbezug der Lehrmittelverlage den Zugang zu Lehrmitteln im Internet zu ermöglichen, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Föderierung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme.

Die technischen Aufbauarbeiten für die Föderation Edulog wurden im September 2020 abgeschlossen. Die Infrastruktur ist seither in Betrieb. Im Herbst 2020 konnte mit dem Beitritt von Glarus auch der erste Kantonsanschluss vermeldet werden. Bis im Jahr 2022 wird der Beitritt möglichst aller Kantone zu Edulog angestrebt. Bereits im ersten Betriebshalbjahr wurden verschiedene weitere Identitätsanbieter (Gemeinden, Schulen) und Service-Anbieter (Programme, Lernplattformen etc.) aufgenommen.

Im Jahr 2019 eine Massnahmenplanung zur Digitalisierungsstrategie im Bildungsbereich verabschieden.

Im Nachgang zur Publikation des Berichtes «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» im Jahr 2019 beauftragten das SBFI und die EDK die Fachagentur Educa, Vorschläge zur Weiterbearbeitung der Thematik auszuarbeiten. Educa entwickelte anschliessend das Projekt einer Fachstelle und eines Datennutzungsprogrammes, die dazu beitragen sollen, die Datennutzungsfrage im Schweizer Bildungswesen weiter zu vertiefen und eine «Datennutzungspolitik» zu entwickeln. Die Fachstelle soll Fachwissen zum Thema Datenschutz und Datennutzung aufbauen und auch die Kantone beraten. Gleichzeitig würde sie ein Programm mit rund zehn Fallstudien, in denen Datennutzungsfragen in verschiedenen Institutionen analysiert werden, durchführen. Dieses Vorgehen wurde in engem Austausch mit dem Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi) entwickelt und in einer Konsultation mit zahlreichen Fachgremien präzisiert. 2021 wird über eine Lancierung der Fachstelle und des Programmes entschieden.

Für die Berufsbildung wurde ein separates Projekt initiiert, das Fragen der Datennutzung im Berufsbildungskontext behandelt. Auch hierzu fand ein regelmässiger Austausch zwischen Educa und dem KoA Digi statt. Und auch hier wurden die Fachgremien der Berufsbildung einbezogen.

Im Laufe des Jahres 2020 erarbeitete das Generalsekretariat der EDK ein Mandat zur Einsetzung eines «Netzwerks der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten». Das Netzwerk wird kantonale Fachleute zu Digitalisierungsfragen aus dem Bildungswesen zusammenbringen. Das Gremium soll dazu beitragen, die Digitalisierungsvorhaben der EDK zu priorisieren, die von Educa bearbeiteten Themen zu reflektieren und den Informationsaustausch unter den Kantonen zu stärken. Das Netzwerk wird 2021 erstmals zusammenkommen.

• Zusammen mit dem Bund die Rechtsform der Fachagentur educa.ch klären.

Die Überarbeitung des Organisationsstatutes von Educa konnte 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Das neue Statut wurde am 30. Oktober 2020 von der EDK-Plenarversammlung verabschiedet und trat anschliessend auf Jahresbeginn 2021 in Kraft. Die vormalige Genossenschaft ist damit in eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Einrichtung von Bund und Kantonen umgewandelt worden.

1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Zielsetzungen

Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, die für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind, bearbeiten.

Tätigkeiten

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühe Förderung: Zusammen mit der SODK die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der familienergänzenden Betreuung pflegen und die daraus resultierenden Überlegungen auf den Themenbereich «frühe Förderung» ausweiten.
 Im Rahmen der Interkantonalen Austauschplattform (IKA), welche die EDK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) gemeinsam unterhalten, wurden wichtigen Fragen der Schnittstellen diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Zudem beauftragten die Vorstände der EDK und SODK die beiden Generalsekretariate, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen interkantonalen Instrumenten das Engagement für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung in allen Kantonen verstärkt werden kann. Zu diesem Zweck wurde eine Projektstruktur aufgebaut, damit die Arbeiten ab Beginn 2021 zügig angegangen werden können.
- Migration und Integration: die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Migration und Integration sicherstellen, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten und regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen.

Das Tätigkeitsprogramm 2021–2024 sieht vor, dass die Kommission Bildung und Migration (KBM) von einem Fachorgan abgelöst wird, das die EDK-Gremien in Fragen der Bildungsgerechtigkeit berät. Die KBM hat sich daher fokussiert mit dem Thema Equity befasst: an je einer Präsenzsitzung im Januar und im Juni sowie im September an einer Tagung mit World Café, die gemeinsam mit den Mitgliedern der Plattform der kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen physisch durchgeführt wurde. Dabei baute die Kommission ihre Diskussion auf der 2015 in der EDK-Schriftenreihe «Studien + Berichte» erschienenen Publikation «Equity-Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft

im Fokus.» auf und führte sie zukunftsorientiert und vertiefend weiter. Die für Ende Oktober vorgesehene Sitzung musste wegen COVID-19 abgesagt werden. Die Mitglieder wurden eingeladen, zur Auswertung der Tagung sowie zu Funktion, Aufgaben und Zusammensetzung der vorgesehenen Kommission schriftlich Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse fliessen in die Überlegungen zur Konzeption des neuen Fachorgans ein.

Für die Beurteilung der Projekteingaben im Rahmen von Artikel 10 und 11 der Sprachenverordnung wurde erstmals eine Expertinnen- und Expertengruppe eingesetzt, in welcher zwei Mitglieder der KBM in Vertretung der Kantone Einsitz nahmen (Vgl. Ziffer 1.3).

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung: die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.
 - Das Generalsekretariat vertrat die Kantone im Bestellergremium der éducation 21 sowie im neu eingerichteten «Sounding Board», das im Rahmen der Strategie 2019–2022 eingerichtet worden war.
- Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene: mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis der von der EDK verabschiedeten Erklärung sowie auf der vom Vorstand genehmigten Kostenschätzung Verhandlungen weiterführen, um eine angemessene finanzielle Unterstützung von Seiten des Bunds zu erwirken.

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) Phase II wurde gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Studie an das Büro BASS in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I, die aus EU, EFTA oder Drittstaaten einwandern (ohne Asylbereich) mit Handlungsempfehlungen. Die Resultate der Studie flossen in den Massnahmenplan des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials ein. Massnahme 1 sieht vor, die Integrationsvorlehre (INVOL) um weitere zwei Jahre zu verlängern und per 2020 auf die oben genannte Zielgruppe auszudehnen.

Die Federführung für die weiteren Verhandlungen mit dem SBFI über die Kostenbeteiligung des Bundes am Beitrag der Regelstrukturen im Bildungsbereich (Sekundarstufe II) wurde der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) übergeben.

 Soziale Einrichtungen und Spitalschulen: die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung (vgl. Ziffer 2.5).

Der Vorstand hatte das Generalsekretarat der EDK beauftragt, eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung von schulischen Angeboten in Spitälern (SAS) zu schaffen. Das Generalsekretarat der EDK setzte daher eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein. Es wurden zahlreiche Spitalschulen konsultiert, um auf der Basis ihrer Rückmeldungen einen Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (IV SAS) zu erstellen. Der Vereinbarungsentwurf soll dem Vorstand im Mai 2021 zur Eröffnung einer Vernehmlassung vorgelegt werden.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: die EDK in den eingerichteten Strukturen vertreten.

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) stand das Generalsekretarat der EDK mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg im Austausch, und zwar im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt zur religiösen Erziehung von islamischen Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule.

1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

 Die Zusammenarbeit und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen, dabei insbesondere die Strukturen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) umsetzen.

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität, politische Bildung usw. – intensiv austauschen und die Governance der Fachagenturen ZEM CES, SDBB, educa.ch und IFES gemeinsam ausüben. Auf politischer Ebene konnten der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Präsidentin der EDK insbesondere über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bildungssystem austauschen und das Arbeitsprogramm Bildungszusammen-arbeit 2021–2024 genehmigen.

Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) arbeitete insbesondere an der Planung des nächsten, auf das Jahr 2023 verschobenen Bildungsberichts und an den in Auftrag gegebenen Vertiefungsstudien im Bereich der Digitalisierung sowie im Bereich der Sonderpädagogik (Vgl. Ziffer 1.2). Er befasste sich auch mit PISA.

Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) bearbeitete die Themenschwerpunkte der gemeinsamen Koordination: 1) die technischen Rahmenbedingungen, 2) Datenzugang, Dateneigentum und Datenschutz, 3) Datengestütztes Monitoring und Intensivierung von Forschung und Entwicklung sowie 4) Koordination, Abstimmung und Kommunikation im Rahmen der Bildungszusammenarbeit. Bund und EDK konnten über ihre jeweiligen Digitalisierungsstrategien austauschen. Der KoA Digi verfolgte auch die Entwicklung des Projekts Edulog (Vgl. Ziffer 1.6).

• Die Interessen der Kantone im BFI-Prozess (Bildung, Forschung und Innovation) sowie bei der Anpassung der Richtlinien im Bereich der Diplomanerkennung vertreten.

Der Bundesrat hat die BFI-Botschaft für die Jahre 2021–2024 im ersten Quartal 2020 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die EDK hat ihre Forderungen in Bezug auf die BFI-Botschaft im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen in den Kommissionen und Räten wiederholt kommuniziert: Ein generell stärkeres Mittelwachstum in allen Bildungsbereichen, die prioritäre Finanzierung über verlässliche Grundbeiträge sowie die Erhöhung der Bundesbeteiligung in der Berufsbildung. Das Parlament hat in der Wintersession abschliessend über die in der Botschaft enthaltenen Finanz- und Rechtsbeschlüsse befunden.

Das Generalsekretariat hat zusammen mit dem SBFI und der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) im Berichtsjahr die Arbeiten an einer Änderung von Anhang III des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen,FZA)verfolgt. Konkretgehtes um die Übernahme der von der Europäischen Union 2013 verabschiedeten Richtlinie 2013/55/EU betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Schweiz. In Arbeitsgruppen und «Programmen» des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV]).

Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der SODK in den Gremien des Nationalen Programms zur Bekämpfung der Armut vertreten.

 Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.

Das Generalsekretariat wurde oftmals im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie beigezogen.

• Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.

Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.
 Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

 Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten des Europarats über die Schweiz mitwirken.

Im Anschluss an die Ministerkonferenz in Paris vom 26. November 2019 lancierte das Ministerkomitee des Europarats die Arbeiten zur Schaffung einer Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa. Zunächst wurde ein erweitertes Teilabkommen erarbeitet, über das sich interessierte Staaten an den künftigen Aktivitäten dieser neuen Institution beteiligen können. Im November 2020 wurde das Abkommen vom Ministerkomitee verabschiedet. Auf Schweizer Seite sollen durch eine Vernehmlassung bei den betroffenen Akteuren (PH, historische Institute), die sich für die Initiative stark gemacht hatten, die Modalitäten der Beteiligung an dieser Beobachtungsstelle bestimmt werden.

 Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.

Die Unterstützung für das Dossier ERASMUS ist in der Schweiz gewachsen. Am 30. Oktober 2020 hat die Jahresversammlung der EDK eine Erklärung verabschiedet, die eine Vollassoziierung der Schweiz an der neuen Programmgeneration ERASMUS+ (2021–2027) unterstützt und den Bundesrat auffordert, die dazu notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

- Die Schweiz vertreten in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung und in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Wie im Vorjahr war das Generalsekretariat in den genannten Gremien vertreten und führte seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen weiter. Die Allianz IHRA hat im Januar 2020 anlässlich des 75. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers von Auschwitz eine Erklärung verabschiedet. Besonders erwähnt wird darin der Völkermord an den Roma. IDES wird diesem Aspekt bei der Erfassung von Lehrmitteln zur Geschichte der Roma und/oder der Fahrenden künftig Rechnung tragen.
- An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen mitwirken. 2020 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.
- Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen. 2020 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

1.10 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

- Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich Pro Litteris) wahrnehmen.
 - Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.
- Mit ProLitteris den Schultarif Gemeinsamer Tarif 7 sowie die Höhe der Inkassoprovision aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.
 - Wie schon in den Vorjahren stellte das Generalsekretariat im Juni den Kantonen die Urheberrechtsabgaben in Form von Akontozahlungen (90 % des Vorjahres) in Rechnung und führte im September die Endabrechnung.
- Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen (vgl. oben Ziffer 1.6).
 Bericht: Vgl. Ziffer 1.6.
- Eine Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (vgl. unten Ziffer 2.4).

 Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.

Basierend auf dem Beschluss des Vorstandes vom 6. September 2018, wonach das Öffentlichkeitsprinzip inskünftig auch auf die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung anwendbar sei, hat das Generalsekretariat im Berichtsjahr gegenüber «RTS» (Januar), der «Zuger Zeitung» (Juli), CH-Media (August) und der «Berner Zeitung» (Dezember) Einsicht in die Liste gegeben. Dies im Rahmen einer Tabelle, aus welcher die Struktur der Liste (Erfassungsfelder), die Anzahl der gemeldeten Personen, das Datum der Entzugsverfügung und die Dauer des Entzugs sowie die meldenden Kantone ersichtlich sind.

2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

• Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.

Der Koordinationsstab HarmoS befasste sich in seinen Sitzungen wiederholt mit der Planung der «Gesamtschau» zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK), die er im Hinblick auf die Weiterführung der ÜGK nach 2022 im Auftrag der Plenarversammlung erstellt. Er gelangte unter anderem zur Auffassung, dass ein internationales Expertenteam ein Governance-Gutachten erstellen soll, dessen Ergebnisse Eingang in die Gesamtschau finden werden.

Die Überlegungen zu einer Mandatsanpassung wurden zurückgestellt, weil die Ausgestaltung des künftigen Mandats eng mit der Zukunft der ÜGK verbunden ist. Eine bedarfsgerechte Anpassung des Mandats erfolgt idealerweise nach Vorliegen der Beschlüsse der EDK zur Weiterführung der ÜGK.

• Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere die mit der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der ÜGK ziehen, die Aufgabendatenbank betreiben und weiterentwickeln, mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2020 und 2022 vorbereiten und begleiten, die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK begleiten, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen sowie an Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden (z. B. Schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung).

Infolge der Schulschliessungen im Frühjahr wegen COVID-19 konnte die Haupterhebung zur ÜGK im 11. Schuljahr nicht durchgeführt werden. Auch die parallel dazu geplante Pilotierung zu PISA 2021 fand nicht statt. Der neu beschlossene Zeitplan ist wie folgt: ÜGK im 11. Schuljahr (Schulsprache sowie 1. und 2. Fremdsprache): Haupterhebung 2023; ÜGK im 4. Schuljahr (Schulsprache und Mathematik): Pilotierung 2022, Haupterhebung 2024 (ursprünglich 2022); PISA: Pilotierung 2021, Haupterhebung 2022. Die Verschiebungen haben Mehrkosten zur Folge, besonders weil die bereits abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der ÜGK 2020 später wiederholt werden müssen.

Nach einem Unterbruch im Frühjahr konnte die Aufgabenentwicklung für die ÜGK im 4. Schuljahr im Laufe des Jahres wieder aufgenommen werden. Erstmals werden dabei die Empfehlungen des Auditberichts zur ÜGK 2016 (2018) und die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie zur Überprüfung der Grundkompetenzen bei jungen Schülerinnen und Schülern (2019) zur

Verbesserung der Aufgabenentwicklung umgesetzt. Diese Empfehlungen führen unter anderem zu technisch aufwändigeren Aufgaben sowie zu einer stärkeren Standardisierung und zu grösseren Stichproben bei der Prä-Pilotierung und der Pilotierung der Erhebungsinstrumente. Die dafür benötigten Mittel wurden durch ein Zusatzmandat an die Aufgabendatenbank (ADB) und eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit dem Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern zur Verfügung gestellt.

Das Projekt Schulische Anforderungsprofile (anforderungsprofile.ch) für die berufliche Grundbildung verfolgte seine Arbeit unter Einbezug der Volksschule.

- Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten; die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.
 2020 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt, sowie kulturelle Bildung. Die Ergebnisse werden im nächsten Bilanzbericht dargestellt.
- Den Austausch zu den schulischen Tagesstrukturen pflegen. Bericht: Vgl. Ziffer 1.7.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

• Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) als Kompetenzzentrum im Dienste der Kantone weiter etablieren.

Die Arbeiten, die der neuen Leistungsvereinbarung 2020–2023 mit dem SZH entspringen, wurden aufgenommen, namentlich im neuen Schwerpunkt der Digitalisierung. Zudem wurden Bedürfnisse aus den Kantonen wie beispielsweise statistische Analysen der Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots, die Beurteilung spezifischer sonderpädagogischer Massnahmen oder Fragen zum Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II bearbeitet.

- Das SZH beauftragen und in folgenden Bereichen begleiten: die Kantone bei der Umsetzung
 ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen, die Kantone bei der Umsetzung
 des Konkordats und insbesondere bei der Einführung und Anwendung der darin vorgesehenen
 Instrumente unterstützen, den Informationsfluss zwischen den Fachstellen der Kantone, den
 zuständigen Bundesstellen und den Dachverbänden sicherstellen und die aktuellen Fragen der
 Sonderpädagogik kontinuierlich bearbeiten und Klärungen herbeiführen.
 - Für die kantonalen Kontaktpersonen für Sonderpädagogik wurden wiederum zwei Veranstaltungen durchgeführt, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienten.
- Die Rolle der Bildung in der Umsetzung und Finanzierung der intensiven Frühinterventionen bei Kindern mit ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) klären.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der drei Konferenzen EDK, Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), erarbeitete einen zweiten Bericht zu den Kosten für die intensive

Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI); die Arbeit wurde ausgelöst durch das Eidgenössische Departement des Innern, mit dem Ziel, ein Outcome-, Programm- und Kostenmodell für die Behandlungsmethode zu entwickeln. Mit dem Bericht wird die zweite Phase des Projekts abgeschlossen und gemäss Vorgehensplan mit der Phase 3 gestartet.

 Zusammen mit dem Bund die Erstellung des Zusatzberichts zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik begleiten (siehe Ziffer 1.2).

Bericht: Vgl. Ziffer 1.2.

• In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem SZH die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publizierte die Sonderpädagogik-Statistik, die zum ersten Mal kantonale Vergleiche bezüglich Schulformen, verstärkten Massnahmen und Anpassung des Lehrplans enthält. Die neuen gesamtschweizerischen Daten sind stabil im Vergleich zum Vorjahr, was auf die «statistische» Qualität der erhobenen Daten hinweist. Zudem erlauben die neuen Daten eine differenzierte Beschreibung des sonderpädagogischen Angebots auf kantonaler Ebene.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen.

Tätigkeiten

- Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten und bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.
 - Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: BFI-Kreditperiode 2021–2024/Referenzkosten 2021–2024; Zulassungsverordnung FH; Studiengebühren; Weiterbildung: Bericht und Empfehlungen zur Problematik der Wettbewerbsverzerrung; Kostendaten Pädagogische Hochschulen; EMS Test Corona; Wiederwahl Vizepräsidium SHK; Aktualisierung der Punkteverteilung (Anhang Hochschulkonkordat); Artikel 69 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG): Projekt Evaluation.
- Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.
 Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet.

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen

Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskonkordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

Das neue Diplomanerkennungsreglement für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen verabschieden und die Umsetzung begleiten.

Das neue Reglement ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und hat die bisherigen Anerkennungsreglemente für die Vorschulstufe / Primarstufe (1999), für die Sekundarstufe I (1999) und für Maturitätsschulen (1998) sowie die dazugehörigen Richtlinien von 2010 ersetzt. In den zuständigen Anerkennungskommissionen wurden die jeweiligen Anleitungen für die Erstellung eines Anerkennungsgesuchs an das neue Reglement angepasst. Das Generalsekretariat der EDK berät die Ausbildungsinstitutionen bei Rückfragen.

Prüfen, ob die Anerkennungsreglemente für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik), Logopädie und Psychomotoriktherapie revidiert werden sollen.

Es fanden weitere Gespräche und Abklärungen statt. Am 29. Oktober 2020 wurde der EDK-Vorstand über die geplante Totalrevision der Anerkennungsreglemente für die pädagogisch- therapeutischen Lehrberufe sowie über den provisorischen Projektplan informiert. Der Projektstart und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe soll Anfang 2021 beschlossen werden.

 Den schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Informatik begleiten (Erweiterungsdiplom).

Im Frühjahrsemester 2020 begann der erste deutschsprachige Ausbildungsgang; ein Semester später startete die Durchführung des französischsprachigen Erweiterungsstudiengangs. Insgesamt haben sich 145 Lehrpersonen für die Erweiterung angemeldet, davon 105 für den deutschsprachigen und 40 für den französischsprachen Ausbildungsgang. Der zweite Durchgang soll für beide Sprachregionen im Herbstsemester 2021 starten. Eine entsprechende Dokumentation zuhanden der zuständigen Anerkennungskommission wird der Kanton Freiburg voraussichtlich Anfang 2021 einreichen.

• Das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse revidieren.

Ein erster Entwurf eines totalrevidierten Anerkennungsreglements wurde im Herbst 2020 mit Fachexpertinnen und -experten im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome, insbesondere mit dem Präsidenten der Rekurskommission EDK/GDK diskutiert. Auf die Vorlage in den EDK-Organen musste verzichtet werden aufgrund der vom Bund geplanten Änderung von Anhang III des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) zwischen

der Schweizrischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Änderung von Anhang III FZA beinhaltet die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU durch die Schweiz. Die damit verbundenen Änderungen im Bereich der bilateralen Diplomanerkennung müssen im interkantonalen Diplomanerkennungsrecht berücksichtigt werden.

• Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen, ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten, altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen sowie sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.

Der Vorstand bestätigte nach Überprüfung von sieben Studiengängen deren Anerkennung. Bei sieben Verfahren erachtete er die Auflagen als erfüllt.

Im Jahr 2020 gingen beim Generalsekretariat insgesamt 815 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ein (EU-EFTA-Staaten: 745 [davon Diplome aus den Nachbarländern Deutschland: 155, Frankreich: 225, Italien: 89, Österreich: 56]; Gesuche aus Drittstaaten: 70). Als Vergleich: im Jahr 2019 waren es insgesamt 777 Gesuche. Wiederum wurden mehrheitlich Anerkennungen ausgesprochen, es wurden aber auch Ausgleichsmassnahmen verfügt und nur sehr wenige Gesuche mussten abgewiesen werden. Die genauen Zahlen werden im Frühling 2021 auf der EDK-Website publiziert. Gegen sieben Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt; das sind drei weniger als im Jahr 2019.

Seit Februar 2020 werden die Gesuche für die ausländische Diplomanerkennung elektronisch über das Online-Portal «Fachanwendung Diplomanerkennung» (FaDa) des Bundes eingereicht.

• Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

2018 ergriff das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) die Initiative zur Überarbeitung seiner Broschüren über die Lehrberufe. 2020 wurden die Arbeiten fortgesetzt und die beiden Broschüren «Lehrer/in Primarstufe inkl. Kindergarten, Sekundarstufe I» sowie «Lehrer/in Maturitätsschulen, Berufsfachschule» konnten jeweils in der ersten Auflage auf Italienisch publiziert werden. Die Arbeiten wurden vonseiten des Generalsekretariats der EDK eng begleitet.

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen. Die Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich revidieren.

Tätigkeiten

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des BFS und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.
 Auch im Jahr 2020 mussten zur Verhinderung von Negativzinsen Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) koordiniert werden. Das Nettovolumen der IUV betrug im Jahr 2020 358 Millionen Franken. Für das Verschieben dieses Betrags und die Bewältigung des gesamten Zahlungsverkehrs wurden 4000 Franken in Rechnung gestellt.
- Die totalrevidierte IUV verabschieden und den reibungslosen Übergang von der IUV von 1997 zur neuen IUV vorbereiten und einzelne Anpassungen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vollziehen.

Die Plenarversammlung verabschiedete am 27. Juni die totalrevidierte IUV 2019 zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Bis Ende 2020 traten ihr 16 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein bei. Die Geschäftsstelle plante die Umsetzung der IUV 2019 und bereitete sie zum Teil vor.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone FHV legte mit Beschluss vom 25. Juni die Tarife für die Studienjahre 2021/2022 bis 2024/2025 auf Basis der Kostendaten 2017/2018 fest.

 Die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung (siehe Ziffer 1.7). Für die Finanzierung der Angebote von Spitalschulen eine Rechtsgrundlage schaffen.

Bericht: Vgl. Ziffer 1.7.

2.6 Stipendienkonkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

 Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.

Das Generalsekretariat arbeitete mit den kantonalen Stipendienstellen zusammen und unterstützte sie bei Fragen rund um das Stipendienkonkordat und insbesondere bei der Anpassung von kantonalen Rechtsgrundlagen an das Stipendienkonkordat.

Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.

Die Geschäftsstelle Stipendienkonkordat arbeitete weiterhin eng mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und deren Vorstand sowie mit dem Fachausschuss Stipendienkonkordat (FASK) zusammen. Diese beiden Gremien befassen sich auf fachlicher Ebene mit dem Stipendienwesen. Der Austausch unter den Leiterinnen und Leitern der kantonalen

Stipendienstellen ermöglicht eine hervorragende interkantonale Zusammenarbeit, die den Studierenden zugutekommt, und fördert die Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz.

• Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.

Die Geschäftsstelle Stipendienkonkordat hat Informationen über die kantonalen Stipendiengesetze sowie die Entwicklung des Schweizer Stipendienwesens aufbereitet und dokumentiert. Fragen, die in direktem Zusammenhang mit dem Stipendienkonkordat stehen, wurden in den entsprechenden Fachgremien bearbeitet.

3 KULTUR UND SPORT

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Vertretung und Mitwirkung der Kantone im Nationalen Kulturdialog gewährleisten. Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Zusammenarbeit in der Kulturförderung aufbauen. Die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene gegebenenfalls durch Einberufung einer Kulturdirektorenkonferenz sicherstellen.

Tätigkeiten

• Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Kultur sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK).

Die Mitglieder der KBK trafen sich im Jahr 2020 zu zwei ordentlichen und zu elf ausserordentlichen Plenarversammlungen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bereich Kultur einberufen wurden. In diesen elf zusätzlichen Sitzungen haben die Kulturbeauftragten insbesondere den Vollzug der COVID-Massnahmen Kultur koordiniert.

Gemäss Erläuterungen zur COVID-Verordnung Kultur und zur COVID-19-Kulturverordnung wurden offene Praxisfragen von Bund und Kantonen gemeinsam besprochen. Die notwendigen Absprachen wurden von einer Delegation der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten geführt. Der EDK-Vorstand hat das Aufgabenheft der KBK-Delegation COVID-Massnahmen Kultur an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 genehmigt. Die Wahl der Mitglieder der KBK-Delegation COVID-Massnahmen Kultur obliegt der KBK-Plenarversammlung.

Gremien und Arbeitsgruppen der KBK haben mehrere fachtechnische Einschätzungen zu Konsultationen und Vernehmlassungen des Bundes zu den COVID-Massnahmen Kultur zuhanden der Kantone erarbeitet.

An ihrer Plenarversammlung im November 2020 haben die Kulturbeauftragten insbesondere das Tätigkeitsprogramm der KBK 2021–2024 beschlossen.

- Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs an der Bearbeitung des entsprechenden Tätigkeitsprogramms mitwirken und die darauf gerichtete interkantonale Meinungsbildung sicherstellen.

 Auf der Fachebene traf sich der Nationale Kulturdialog zwei Mal. Auf politischer Ebene ist aufgrund der Corona-Pandemie neben den zwei regulären eine zusätzliche ausserordentliche Sitzung einberufen worden. An den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs wurden insbesondere der Stand der Umsetzung der COVID-Massnahmen Kultur und die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2016–2020 diskutiert. An seiner Sitzung im November verabschiedete der Nationale Kulturdialog auf politischer Ebene das NKD-Arbeitsprogramm ab 2021.
- Fragestellungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich gemäss Art. 48a BV unter Beizug von externer Expertise klären.

2018 beauftragte die EDK als Kulturdirektorenkonferenz das Generalsekretariat, dem Vorstand der EDK ein Konzept vorzulegen, wie die Fragestellungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich gemäss Art. 48a BV unter Beizug von externer Expertise bearbeitet werden können.

Der Vorstand stimmte im Oktober 2018 einem Konzept zu, das ein zweiphasiges Projekt vorsieht. Demgemäss wurde in einer ersten Phase ein juristisches Gutachten zu Art. 48a BV eingeholt.

Anschliessend diskutierte eine Expertinnen- und Expertengruppe auf der Grundlage des Gutachtens die sich stellenden Fragen und erstellte einen entsprechenden Bericht. Auf der Basis des Rechtsgutachtens der Universität Freiburg und des Berichts der Expertinnen- und Expertengruppe hat die Plenarversammlung der EDK als Kulturdirektorenkonferenz im März 2020 beschlossen, auf weitere Schritte auf politischer Ebene zu verzichten und den Ausbau des interkantonalen Kulturlastenausgleichs auf Fachebene weiterzuverfolgen. Die KBK wird der EDK-Plenarversammlung spätestens im März 2022 über die erzielten Fortschritte berichten.

3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Voraussetzungen schaffen, um die Funktion als zuständige interkantonale Konferenz für den Sport in gleicher Weise wahrnehmen zu können wie für die übrigen Zuständigkeitsbereiche.

Tätigkeiten

• Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Sport sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).

Das Coronavirus und die Massnahmen zur Bekämpfung von dessen Ausbreitung beschäftigten den Leitungsausschuss der KKS stark. Mit wöchentlichen Absprache- und Koordinationsgesprächen (Telefonkonferenzen) des Leitungsausschusses der KKS, dem Bundesamt für Sport (BASPO), Swiss Olympic und der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) und der anschliessenden Information der KKS-Mitglieder wurde eine enge Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Sportbereich sichergestellt. Die konkrete Umsetzung der national verbindlichen Massnahmen Sport gemäss COVID-Verordnung stand dabei im Mittelpunkt. Bei den Vernehmlassungen zu den COVID-Verordnungsanpassungen mit äusserst kurzen Fristen verabschiedete die KKS Stellungnahmen zuhanden ihrer Mitglieder. Diese wiederum stellten wichtige Informationen zu den kantonalen Finanzhilfen Sport zur Verfügung, um den Beitrag der Kantone zur Stützung des Sports aufzuzeigen.

Aufgrund der konkreten Empfehlungen der Bedarfsanalyse zur Lehrmittelsituation im Fachbereich Bewegung und Sport beschloss die KKS, der EDK-Plenarversammlung den Antrag zur Einführung eines nationalen, webbasierten und unterrichtsleitenden Lehrmittels Sport und Bewegung in Berücksichtigung der sprachregionalen Lehrpläne für die obligatorische Schulzeit zu stellen.

Das Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2021–2024 genehmigte die KKS-Plenarversammlung an ihrer einzigen Zusammenkunft im Herbst 2020 in Form einer Videokonferenz.

Zur Finanzierung der variablen Kosten (Material und dessen Versand) des Programmes «Schule bewegt» von Swiss Olympic nahm die KKS Stellung und machte konkrete Alternativvorschläge. Auslöser war der Vorschlag von Swiss Olympic, dass die Kantone das in finanzielle Engpässe geratene Programm mitfinanzieren. Bis Ende 2021 ist die bisherige Weiterführung gewährleistet, ohne abgesprochene finanzielle Beteiligung der Kantone.

 Den auf der Grundlage der Gesamtschau Sportförderung erstellten Aktionsplan des BASPO und dessen Auswirkungen auf die Kantone laufend analysieren.

Am trilateralen Austausch des Leitungsausschusses der KKS mit dem BASPO und Swiss Olympic wurde das Magglinger Ausbildungsmodell in groben Zügen vorgestellt. Das Modell ist das führende Thema in der Strategie des BASPO; es soll bis 2025 in den Leiterinnen- und Leiterkursen umgesetzt werden.

Zur Strategie der Sportgrossanlässe konnten sich die Kantone schriftlich äussern. Infolge der lang anhaltenden Pandemiesituation verzögert sich beim Bund der Abschluss dieses Strategieprozesses. Auch die Verabschiedung der Botschaft zum Nationalen Sportanlagenkonzept 5 (NASAK) durch den Bundesrat verschiebt sich ins nächste Jahr. Künftige NASAK-Botschaften sollen in regelmässigen Abständen von rund vier Jahren erfolgen. Die KKS brachte den Wunsch ein, dass sie künftig mit zwei Vertreterinnen oder Vertretern in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen kann.

• Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes begleiten.

Die revidierte Verordnung zum Sportförderungsgesetz trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Bestandteil war unter anderem die Aufnahme von fünf neuen Jugend+Sport (J+S)-Sportarten ab Herbst 2021, zudem werden J+S-Lager mit Übernachtungen mit höheren Subventionsbeiträgen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Tag unterstützt. Die Entwicklung einer J+S-Lernwelt in digitaler Umwelt gilt, nach der Inbetriebnahme der neuen J+S-Datenbank im Frühjahr 2022, als nächstes grosses Projekt. Die KKS und ihre ständige J+S-Arbeitsgruppe begleiten und beraten das BASPO bei der Konzipierung der anstehenden Verordnungsanpassungen in den Jahren 2022 und 2025.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556, 2002 Neuchâtel
tél. 032 889 69 72 / fax 032 889 69 73
http://www.ciip.ch / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost), Geschäftsstelle

Zürichstrasse 12 6004 Luzern Tel. 041 226 00 60

http://www.edk-ost.ch / edk-ost@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), Geschäftsstelle

Zürichstrasse 12 6004 Luzern Tel. 041 226 00 60

http://www.nwedk.ch / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), Geschäftsstelle

Zürichstrasse 12 6004 Luzern Tel. 041 226 00 60

http://www.bildung-z.ch/info@bkz-gs.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM) – Centre suisse de l'enseignement secondaire II (CES) Seilerstrasse 8, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 552 30 80

https://www.zemces.ch / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,

3001 Bern

Tel. 031 320 16 60 / Fax 031 320 16 61 http://www.csps-szh.ch / szh@szh.ch

Educa

Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur educa.ch – Institut suisse des médias pour la formation et la culture Erlachstrasse 21, 3012 Bern Tel. 031 300 55 00

https://www.educa.ch/info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) Centre suisse de services Formation professionnelle | orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)

Seilerstrasse 8, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 320 29 00

http://www.sdbb.ch / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE) Entfelderstrasse 61 5000 Aarau Tel. 062 858 23 90 http://www.skbf-csre.ch / info@skbf-csre.ch

Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) – Institut pour l'évaluation externe des écoles du degré secondaire II (IPES) Stampfenbachstrasse 117 8006 Zürich Tel. 043 255 10 80 http://www.ifes.ch / sekretariat@ifes-ipes.ch

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*

Bern/Berne Regierungsrätin Christine Häsler, Bern*

Luzern Regierungsrat Marcel Schwerzmann

Uri Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf

Schwyz Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz*

Obwalden Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen*

Nidwalden Regierungsrat Res Schmid, Stans

Glarus Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus*

Zug Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug

Fribourg/Freiburg Conseiller d'État Jean-Pierre Siggen, Fribourg*

Solothurn Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn*

Basel-Stadt Regierungsrat Conradin Cramer, Basel

Basel-Landschaft Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal

Schaffhausen Regierungsrat Christian Amsler, Schaffhausen

Appenzell A. Rh. Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau

Appenzell I. Rh. Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell

St. Gallen Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*

Graubünden Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur

Aargau Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau

Thurgau Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*

Ticino Consigliere di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud Conseillère d'État Cesla Amarelle, Lausanne*
Valais/Wallis Conseiller d'État Christophe Darbelley, Sion

Neuchâtel Conseillère d'État Monika Maire-Hefti, Neuchâtel*
Genève Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, Genève

Jura Ministre Martial Courtet, Delémont

Assoziiertes Mitglied

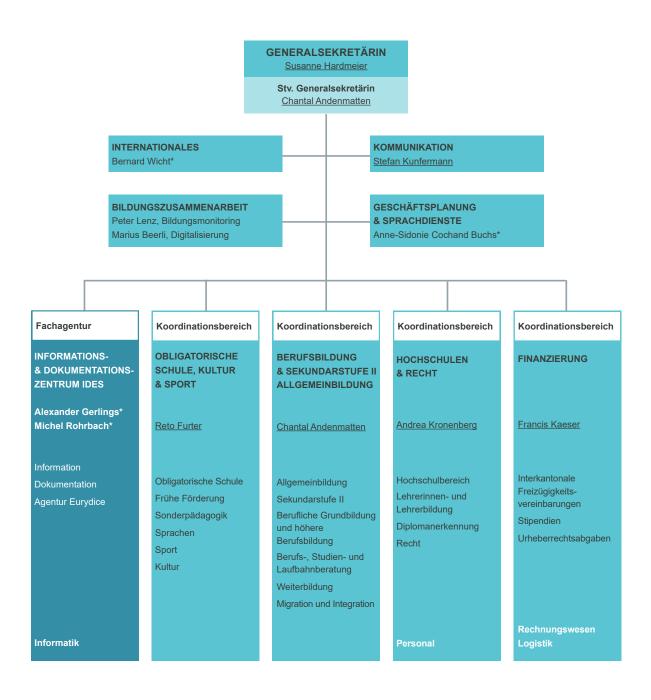
Fürstentum Liechtenstein Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

^{*} Mitglied EDK-Vorstand

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK

Organigramm des Generalsekretariats der EDK

1.2.2021



Anhang 4: Gesamtüberblick EDK

Fachagenturen mit Leistungs-auffrag Institutionen SKBF Educa IFES SDBB EDK-Ost ZEM SZH Regionalkonferenzen* DSK BKZ Finanzierung Hochschulbereich Weiterentwicklung der gymna-siale Maturität Projekt- und Koordinations-Funktion: Projektbegleitung, Abstimmung von Projekten NW EDK Informationsaustausch, CIIP gruppen (Auswahl) Bildungsmonitoring Digitalisierung Sonderpädagogik Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Anerkennungskommissionen Lehrdiplome Vollzug Spezialkonkordate Vollzug Diplomanerkennung KIUV* – KFHV* AG HFSV BG FHV FASK Generalsekretariat EDK Plenarversammlung* AK FMS SMK **EDK-Vorstand*** Funktion: Vollzugskoordination, SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) fachlicher Austausch SMAK (Mittelschule) Fachkonferenzen KBSB (Beratung) IKSK (Stipendien) KBK (Kultur) KKS (Sport) Funktion: Beratung der EDK-Organe Koordinationsstab HarmoS Ständige Kommissionen Koordinationsorgane KDS Allgemeinbildung Sek II Obligatorische Schule Kultur & Gesellschaft Qualitätssicherung Januar 2021 Berufsbildung Hochschulen Ressourcen

*behördliche Organe

EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2020

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2020 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Erklärungen

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

- Erklärung vom 30. Oktobre 2020 zum 50-jährigen Bestehen des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970
- Erklärung vom 30. Oktobre 2020 zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Programmen Erasmus+ (2021–2027)

Erlasse

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Revision

- 1.5 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016
- 2.6.3 Statut Educa vom 1. Januar 2021
- 4.1.1 Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

- 4.2.1.2 Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- 4.2.2.2 Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik)
 vom 12. Juni 2008
- 4.2.2.5 Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000
- 4.2.2.10 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019
- 6.0 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013

Neue Erlasse

 2.6.1 Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) vom 1. Januar 2021

Anhang 6: Rechnung 2020

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Verlustverwendung)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
in CHF AKTIVEN			
Kasse	1 345	1 743	398
Postfinance 30-8764-5	68 130	253 423	185 293
UBS 235-693590.01V	3 926 219	6 322 285	2 396 066
UBS 235-693590.02N	92 027	107 421	15 394
UBS 235-9F502040.0	363 975	767 466	403 492
UBS 235-9F502265.0	299 550	0	- 299 550
UBS 235-9F502266.0	599 665	0	- 599 665
Postfinance E-Depositokonto 92-371785-4	854 956	854 956	0
Flüssige Mittel	6 205 868	8 307 295	2 101 427
Debitoren Kantonsbeiträge	200 577	96 868	- 103 709
Debitoren Diverse	1 774 060	1 947 820	173 760
Forderungen	1 974 637	2 044 688	70 051
Sonstige Guthaben	4 156	0	- 4 156
Sonstige Guthaben	4 156	0	- 4 156
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 324 544	62 341	-1 262 204
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	830 910	843 600	12 690
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 155 454	905 941	-1 249 514
TOTAL FINANZVERMÖGEN	10 340 115	11 257 924	917 809
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	3	3	0
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mietzinskaution ZEM CES	55 145	55 145	0
Darlehen und Beteiligungen	55 395	55 395	0
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	55 398	55 398	0
TOTAL AKTIVEN	10 395 513	11 313 322	917 809



Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Verlustverwendung)	Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
in CHF				
PASSIVEN				
Kreditoren Diverse		1 315 546	2 704 441	1 388 894
Laufende Verpflichtungen		1 315 546	2 704 441	1 388 894
sonstige Verpflichtungen		0	42 350	42 350
sonstige Verpflichtungen		0	42 350	42 350
Passive Rechnungsabgrenzungen		171 295	21 328	- 149 967
Passive Rechnungsabgrenzungen		171 295	21 328	- 149 967
Gesondert finanzierte Projekte		3 904 094	3 333 606	- 570 488
Übrige Projekte		718 057	1 058 300	340 243
Kontokorrent für Dritte		125 731	117 314	- 8 417
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	1	4 747 882	4 509 220	- 238 662
Rückstellungen		1 404 835	1 750 994	346 158
Rückstellungen	2	1 404 835	1 750 994	346 158
TOTAL FREMDKAPITAL		7 639 559	9 028 332	1 388 774
Schulkoordination (Betriebskapital)		2 755 955	2 284 990	- 470 965
TOTAL EIGENKAPITAL	3	2 755 955	2 284 990	- 470 965
TOTAL PASSIVEN		10 395 513	11 313 322	917 809

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser

Leiter Koordinationsbereich Finanzierung

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	Rechnung 31.12.19	Rechnung 31,12,20	%	Budget 2020	Budget 2021
in CHF						
ERTRAG						
Schulkoordination		7 815 355	7 816 175	100%	7 816 175	8 008 615
Diplomanerkennung		271 240	451 240	100%	451 240	631 240
Fürstentum Liechtenstein		30 907	36 325	100%	36 400	37 200
Freizügigkeitsvereinbarungen		830 910	843 600	100%	842 240	857 220
Total Kantonsbeiträge		8 948 412	9 147 340	100%	9 146 055	9 534 275
Personaleinnahmen		301 058	481 438	123%	393 000	513 900
Sonstige Betriebseinnahmen		29 277	16 512	52%	31 600	30 700
Finanzertrag		0	0	···	0	0
Total Betriebseinnahmen		330 334	497 950	117%	424 600	544 600
Teilnahmegebühren		49 015	7 146	16%	45 000	50 000
Gebühren Diplomanerkennung		695 764	608 615	112%	545 760	631 000
Total Gebühren		744 779	615 761	104%	590 760	681 000
Inkasso Urheberrechte		1 530 859	1 542 611	101%	1 526 400	1 546 200
Abgeltung durch Dritte		120 000	120 000	100%	120 000	120 000
Ausserordentlicher Ertrag		1 825 380	510 451	290%	176 000	0
TOTAL ERTRAG		13 499 765	12 434 112	104%	11 983 815	12 426 075
AUFWAND						
Personalaufwand		7 222 843	7 403 684	96%	7 690 325	7 881 900
Sach- und Betriebsaufwand		1 720 651	1 528 549	91%	1 679 700	1 909 200
Abgaben auf Betriebsertrag		91 598	91 366	98%	93 290	94 475
Beteiligungen		1 385 500	1 385 500	100%	1 385 500	1 385 500
Mitfinanzierungen		940 000	960 000	102%	940 000	960 000
Beiträge an Drittorganisationen		194 934	194 747	100%	195 000	195 000
Total Finanzierungsaufwände		2 520 434	2 540 247	101%	2 520 500	2 540 500
Ausserordentlicher Aufwand		1 746 531	873 901		0	0
TOTAL AUFWAND		13 302 057	12 437 748	104%	11 983 815	12 426 075
TOTAL ERTRAG		13 499 765	12 434 112	104%	11 983 815	12 426 075
TOTAL AUFWAND		13 302 057	12 437 748	104%	11 983 815	12 426 075
VERLUST	3+4	197 707	- 3 636		0	0

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser

Leiter Koordinationsbereich Finanzierung



Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ANHANG 6

Rechnung 2020 Kostenarten / Kostenträger

	,	,											
								KOSTENTRÄGER	TRÄGER				
KONTE	KONTEN KOSTENARTEN	Budget 2019	Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Rechnung 31.12.2020	Rechnung Schulkoordination 31.12.2020	Mitfinanzierte Institutionen	Diplomanerkennung		Freizügigke	Freizügigkeitsvereinbarungen	rungen	
von bi	bis								N	FHV	HBV	BFSV	HFSV
	ERTRAG												
4000 40	4099 Kantonsbeiträge	8 939 345	8 948 412	9 146 055	9 147 340	7 852 500	0	451 240	358 660	180 090	48 020	46 150	210 680
4100 41	4199 Betriebseinnahmen	310 300	330 334	424 600	497 950	497 950	0	0	0	0	0	0	0
4200 42	4299 Gebühren	606 410	744 779	590 760	615 761	7 146	0	608 615	0	0	0	0	0
4300 43	4399 Inkassoprovision	1 503 800	1 530 859	1 526 400	1 542 611	1 542 611	0	0	0	0	0	0	0
4400 44	4499 Abgeltung durch Dritte	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	0	0	0	0	0	0	0
4800 48	4899 A.o. Ertrag	400 000	1 825 380	176 000	510 451	340 546	0	169 905	0	0	0	0	0
	TOTAL ERTRAG	11 879 855	13 499 765	11 983 815	12 434 112	10 360 753	0	1 229 760	358 660	180 090	48 020	46 150	210 680
	AUFWAND												
3000 30	3099 Personalaufwand	7 568 775	7 222 843	7 690 325	7 403 684	5 832 406	0	943 990	218 634	146 127	43 386	41 192	177 949
3100 31	3199 Sach- und Betriebsaufwand	1 689 040	1 720 651	1 679 700	1 528 549	1 056 468	0	255 770	140 026	33 963	4 634	4 958	32 731
3200 33	3399 Abgaben auf Betriebsertrag	101 540	91 598	93 290	91 366	91 366	0	0	0	0	0	0	0
3400 34	3499 Finanzierungsaufwand	2 520 500	2 520 434	2 520 500	2 540 247	39 747	2 470 500	30 000	0	0	0	0	0
3800 38	3809 A.o. Aufwand	0	1 746 531	0	873 901	873 901	0	0	0	0	0	0	0
	TOTAL AUFWAND	11 879 855	13 302 057	11 983 815	12 437 748	7 893 888	2 470 500	1 229 760	358 660	180 090	48 020	46 150	210 680
	GEWINN (+) / VERLUST (-)	0	197 707	0	-3 636	2 466 864	-2 470 500	0	0	0	0	0	0

-3 636